

Andrea U.Asch, Vorständin des DWBO und LIGA Federführende zur Veranstaltung
Begrüßungsrede der Fachveranstaltung „Wie weit ist Istanbul?“ – Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention im Land Berlin am Dienstag, 25. April 2023, von 09:30 bis 15:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Gill, sehr geehrte Frau Cinar,
sehr geehrtes Fachpublikum,

herzlich willkommen auch im Namen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin und einen herzlichen Dank an die Landeszentrale für politische Bildung für ihre Gastfreundschaft und die fruchtbare Kooperation.

Herzlichen Dank auch an die AG Frauen und Gleichstellung der LIGA (Astrid Lück, Birgit Münchow, Sigrid Rosenbusch, Susanne Weller) und Melike Cinar von der LpB für die gemeinsame Vorbereitung der Veranstaltung sowie an alle Referentinnen und die Inputgeber*innen in den AGs.

Mit dieser gemeinsamen Veranstaltung wollen wir die Umsetzung der Istanbul-Konvention und damit die Bekämpfung von jeglicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie häuslicher Gewalt in Berlin einen weiteren Schritt voranbringen:

- Die Landeszentrale für politische Bildung als wichtige Berliner Institution der Bildung und Bewusstseinsbildung.
- Die LIGA der Berliner Wohlfahrtsverbände mit ihrem sozialanwaltlichen Engagement für Hilfebedürftige und als Vertreterin einer Vielzahl an sozialen und Gesundheitsangeboten in der Stadt. - Unsere Träger betreiben vier von sieben, - in wenigen Wochen fünf von acht Frauenhäusern in Berlin. Viele Träger sind in den Bereichen Frauenberatungsstellen bei häuslicher Gewalt, Beratung bei Sexueller Gewalt und Zufluchtwohnungen aktiv. In weiteren Beratungsangeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen, der Kinder- und Jugendhilfe, Kitas, Stadtteilzentren, Migrationsfachdiensten agieren sie an wichtigen Schnittstellen des Gewaltschutzes und der Prävention.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt ist gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Deshalb wollen wir heute Expertisen zusammenführen, einen Impuls zur Vernetzung und zur engeren Kooperation der für diese Aufgabe zentralen Institutionen und Professionen geben und eine Plattform des interdisziplinären Austausches bieten.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir heute eine Bestandsaufnahme des aktuellen Umsetzungsstandes der Istanbul-Konvention in Berlin vornehmen, gute Praxisbeispiele aus anderen Bundesländern kennen lernen, Handlungsbedarfe identifizieren und diese in konkrete Forderungen an die neue Landesregierung aufnehmen.

Die Istanbul-Konvention ist seit Inkrafttreten am 01.02.2018 geltendes Recht in Deutschland. Sie enthält umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter*innen. Sie ist damit ein ganz wichtiges Instrument zur Verbesserung des Gewaltschutzes in Deutschland. Die Umsetzungsfortschritte werden von einer Kommission überprüft.

Neben ersten positiven Ergebnissen wurden Deutschland 2022 auch erhebliche Mängel attestiert. Es fehle z. B. an angemessenen finanziellen Ressourcen sowie an der notwendigen Infrastruktur zur Unterstützung von Betroffenen. Frauen mit Fluchterfahrung seien in Deutschland nicht ausreichend vor Gewalt geschützt.

Wo stehen wir im Land Berlin und wie geht es weiter?

In Berlin existiert ein hoch qualifiziertes und engagiertes Hilfesystem des Schutzes für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Dennoch besteht auch hier noch erheblicher Verbesserungsbedarf: Von einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der Schutzplätze und deren Absicherung, der Möglichkeit zur Beantragung eines eigenständigen Aufenthaltstitels durch gewaltbetroffene Frauen, vom Angebot umfassender Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote bis hin zu behördenübergreifenden Standardverfahren in Hochrisikofällen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Unter engagierter Federführung der Senatsverwaltung für Gleichstellung wurde seit 2021 der Entwurf eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der IK erarbeitet, der seit kurzem vorliegt und heute von Frau Hautmann von SenWGPG vorgestellt wird.

Auch der aktuelle Entwurf des Koalitionsvertrags bekennt sich zur konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention. Ausreichende Schutzplätze sollen unter Berücksichtigung besonderer Bedarfe bereitgestellt und der Ausbau der Frauenhäuser und Frauenwohnheimplätze, Zufluchtwohnungen sowie Stufe-Zwei-Wohnungen soll vorangetrieben werden. Ein neuntes und zehntes barrierefreies Frauenhaus werden geplant. Die Koalition will sich u. a. mit Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Opferschutz engagieren und eine Regelfinanzierung von Frauenprojekten und Beratungsstellen schrittweise etablieren.

Wir werden als LIGA der Wohlfahrtsverbände gegenüber der neuen Landesregierung dafür eintreten, dass eine Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Berlin ressortübergreifend und vollumfänglich erfolgt und dass die Wohlfahrtsverbände und Akteure der Zivilgesellschaft an diesem Umsetzungsprozess angemessen beteiligt werden.

Diese Veranstaltung soll dazu ein Auftakt sein. In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen konstruktiven Austausch und angeregte Diskussionen!